

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt  
und Natur | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden des  
Umwelt- und Agrarausschusses  
Herrn Heiner Rickers, MdL  
Per E-Mail an:  
[Umweltausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Umweltausschuss@landtag.ltsh.de)

Der Minister

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/1679

26. Juni 2023

**Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses vom 31. Mai 2023 –  
Kürzungen der Ausgleichszahlungen für Weißwangengangsfraßschäden  
(1313 - 683 02)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Richtlinie über Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von landwirtschaftlichen Schäden durch Weißwangengänse (Weißwangengangsrichtlinie – WwgRL SH) wurde durch das Umweltministerium ein Instrument geschaffen, mittels dessen an Sommerungen (Ackerkulturen) in den Monaten April und Mai durch Weißwangengänse verursachte Fraßschäden finanziell kompensiert werden können. Mit der Schaffung dieser Möglichkeit wurde dem schon bislang zur Verfügung stehenden Instrumentarium ein weiterer zur Lösung der Gesamtproblematik Baustein hinzugefügt. Im Haushalt des Jahres 2023 wurden hierzu 600 T Euro bereitgestellt.

Die WwgRL eröffnet Betriebsinhabenden die Möglichkeit, entsprechende Fraßschäden innerhalb einer Frist von 14 Tagen zu melden und einen finanziellen Ausgleich im Rahmen eines pauschalierten Systems zu beantragen.

In der diesjährigen Rastperiode hatte der Großteil der Weißwangengänse Schleswig-Holstein bis zum 20. Mai verlassen; intensiver Weißwangenganszug wurde zwischen dem 15. und dem 18. Mai registriert. Zwar können lokal auch nach diesem Zeitpunkt noch Fraßschäden durch die etwa 5.000 ganzjährig im Land anwesenden Weißwangengänse entstehen, der mögliche Umfang dieser Schäden ist aber aufgrund der vergleichsweise niedrigen Gänsezahlen und deren Verbreitung über verschiedene Teile des Landes begrenzt.

Zum Zeitpunkt der Entscheidung für die Haushaltseinsparungen in der 21. Kalenderwoche hatten bereits namhafte Anteile der Weißwangengangs-Rastpopulation Schleswig-Holstein verlassen, sodass die Periode mit dem höchsten Fraßschadenpotential verstrichen war. Da zudem die zu Informations- und Beratungszwecken geschaltete spezielle Weißwangengangs-Hotline des MEKUN praktisch ungenutzt blieb und bis dahin auch keine Schadensmeldungen über den Gänsemelder vorlagen, konnte davon ausgegangen werden, dass nur wenige oder gar keine Anträge eingehen würden.

Vor dem Hintergrund der oben geschilderten Sachverhalte wäre ein Zurückhalten der im Rahmen von Billigkeitsleistungen bereitgestellten Finanzmittel insbesondere vor dem Hintergrund der haushalterischen Einsparzwänge nicht zu vertreten gewesen.

Der theoretisch letztmögliche Zeitpunkt, in diesem Jahr Ausgleichszahlungen auf der Grundlage der WwgRL zu beantragen, war der 14. Juni 2023. Bis zu diesem Zeitpunkt sind keine Anträge beim MEKUN eingegangen. Die Ursachen der ausgebliebenen Antragstellung werden derzeit in meinem Haus analysiert.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Goldschmidt